



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 22
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Andreas Jurca (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob und in welcher Form der bayerische Staatsminister der Justiz in die Hausdurchsuchungen bei den Abgeordneten Andreas Jurca und Raimond Scheirich eingebunden war, insbesondere ob er über die Maßnahmen vorab informiert war, diese veranlasst oder hierzu Weisungen erteilt hat (bitte auch auf personelle und finanzielle Ressourcen, einschließlich des Einsatzes von Polizeibeamten, Staatsanwälten und sonstigen Kräften, die für die Durchführung der Durchsuchungen verwendet wurden, eingehen und auf den Umfang der dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten für den Freistaat eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Staatsanwaltschaft Augsburg führt gegen den Landtagsabgeordneten Andreas Jurca, den Bundestagsabgeordneten Raimond Scheirich und weitere Personen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue und des Betrugs. In dem Verfahren hat das Amtsgerichts Augsburg Durchsuchungsbeschlüsse gegen die Beschuldigten erlassen. Diese wurden, soweit der Abgeordnete Andreas Jurca betroffen ist, nach Durchlaufen des Verfahrens zur vereinfachten Handhabung des Immunitätsrechts gemäß Anlage 3 zu § 92 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, soweit der Abgeordnete Raimond Scheirich betroffen ist, nach Genehmigung durch den Deutschen Bundestag gemäß Art. 46 Grundgesetz (GG) und, soweit Räumlichkeiten des Landtags und des Deutschen Bundestages mitbetroffen waren, nach Genehmigung gemäß Art. 29 Abs. 2 Bayerische Verfassung bzw. Art. 40 Abs. 2 Satz 2 GG, am 6. November 2025 vollzogen.

Der Antrag der Staatsanwaltschaft Augsburg auf Erteilung der genannten Genehmigungen war gemäß Nr. 192 Abs. 3 der bundesweit einheitlichen Richtlinien für das Straf- und Bussgeldverfahren (RiStBV) auf dem Dienstweg an die Präsidentin des Landtags bzw. über das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz an die Präsidentin des Deutschen Bundestages zu richten.

Entsprechend den Gepflogenheiten im Schriftverkehr mit der Präsidentin des Landtags unterzeichnete Herr Staatsminister Georg Eisenreich das Zuleitungsschreiben, mit dem der Antrag der Staatsanwaltschaft Augsburg der Präsidentin des Landtags

zugeleitet wurde. Dabei lag das von einem Referatsleiter unterzeichnete Zuleitungsschreiben vor, mit dem der Antrag der Staatsanwaltschaft Augsburg dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zugeleitet wurde.

Herr Staatsminister hat die Maßnahmen nicht veranlasst, keine Weisungen erteilt und auch sonst nicht auf das Verfahren eingewirkt.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Augsburg wurden neun Wohnungen, Büros und sonstige Räumlichkeiten durchsucht, die den Abgeordneten Andreas Jurca und Raimond Scheirich zuzuordnen sind. Hierbei waren insgesamt sieben Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zugegen.

Insgesamt waren etwa 120 Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei im Einsatz.

Die Bayerische Polizei erhebt für Amtshandlungen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 2 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) und damit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgenommen werden, keine Kosten, soweit nichts anderes bestimmt ist, weshalb keine Aufzeichnungen bezüglich der angefallenen Einsatzkosten geführt wurden. Die entstandenen Einsatzkosten sind daher nicht bezifferbar. Dies gilt auch für den Bereich der Staatsanwaltschaft.